

Sprecherbrief

Nr. 2/ 2015

21. Dezember 2015

Inhalt:

1. [Förderangebot für aus ihren Heimatländern geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler](#)
2. [Mittel für Vernetzungstreffen von themenverwandten Graduiertenkollegs - Abschaffung der Zusatzantragsmöglichkeit ab dem 1. Januar 2016](#)
3. [Umgang mit Elternzeiten – Übertragung von eingesparten Mitteln auf nachfolgende Haushaltsjahre](#)
4. [Information zur Programmpauschale](#)
5. [Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Fachhochschulen im Programm Graduiertenkollegs](#)

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

mit diesem zweiten Sprecherbrief des Jahres 2015 möchte ich Ihnen gerne die folgenden Neuigkeiten zum Programm Graduiertenkollegs mitteilen.

1. Förderangebot für aus Ihren Heimatländern geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Die DFG will den aus ihren Heimatländern geflohenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Mitarbeit in DFG-geförderten Projekten ermöglichen und damit einen Beitrag zur Integration der Flüchtlinge in Wissenschaft und Gesellschaft leisten. Gerne möchte ich Sie hierzu auf die Pressemitteilung Nr.59 der DFG vom 11. Dezember 2015 aufmerksam machen

http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2015/pressemitteilung_nr_59/index.html

und gleichzeitig dazu ermuntern, die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und die Flexibilität der Mittelverwendung (Umdispositionsmöglichkeiten) dafür zu nutzen, qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in Ihr Graduiertenkolleg zu integrieren, wenn sich dies aus wissenschaftlicher Sicht anbietet. Denkbar ist z.B. die Vergabe eines Qualifizierungsstipendiums oder einer Promotionsstelle/eines Promotionsstipendiums. Auch auf der Postdoktorandenebene gäbe es Fördermöglichkeiten, ebenso im Rahmen des Gastwissenschaftlerprogramms.

Damit wir einen Eindruck von Art und Umfang solcher Aktivitäten erhalten, wären wir dankbar, wenn Sie uns über an Sie gerichtete Anfragen und von Ihnen ergriffene Maßnahmen unterrichten würden. Bitte sprechen Sie uns auch an, wenn Anzahl und Art der Maßnahmen über das hinausgehen, was mit den bewilligten Mitteln umgesetzt werden kann. Wir werden dann auf dieser Grundlage weitere Handlungsoptionen prüfen, insbesondere die Bewilligung zusätzlicher Mittel im Wege eines Zusatzantrags.

Mit Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Sascha Klein, sascha.klein@dfg.de.

2. Mittel für Vernetzungstreffen von themenverwandten Graduiertenkollegs – Abschaffung der Zusatzantragsmöglichkeit ab dem 01.01.2016

Bisher bestand die Möglichkeit, für die Finanzierung von Vernetzungstreffen zwischen themenverwandten Graduiertenkollegs bis zu 7.000 € mittels eines Zusatzantrags, der von den Promovierenden initiiert werden musste, während der Kolleglaufzeit einzuwerben. Mit dieser Antragsmöglichkeit sollte sowohl die Vernetzung themenverwandter Kollegs als auch die Selbständigkeit der Promovierenden gestärkt werden.

Der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs befürwortet diese Zielsetzung weiterhin. Er hält es aber nicht mehr für erforderlich, hierfür Zusatzanträge einzuräumen, weil die Graduiertenkollegs und ihr universitäres Umfeld mittlerweile ausreichend viele und vielfältige Maßnahmen zur Vernetzung der Promovierenden und zur Stärkung ihrer Selbständigkeit anbieten. Infolgedessen hat der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs im November 2015 beschlossen, die Zusatzantragsmöglichkeit für die Vernetzung themenverwandter Graduiertenkollegs ab dem 01. Januar 2016 abzuschaffen.

Mittel für derartige Vernetzungstreffen können die Graduiertenkollegs mit den Mitteln für Reisen sowie für das Qualifizierungs- und Gastwissenschaftlerprogramm mit den Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen einwerben. Laufende Graduiertenkollegs können hierfür ihre Mittel im Rahmen der flexiblen Mittelbewirtschaftung nutzen.

Mit Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder Ihre Ansprechpartnerin für Ihr Graduiertenkolleg oder an Frau Sabine Mönkemöller (sabine.moenkemoeller@dfg.de; Telefon: +49 228 885-2737).

3. Umgang mit Elternzeiten – Übertragung von eingesparten Mitteln auf nachfolgende Haushaltsjahre

Nehmen Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen in Graduiertenkollegs (Promovierende und Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die mit Stellen und nicht mit Stipendien gefördert werden) die ihnen gesetzlich zustehende Elternzeit in Anspruch, so werden für diese Zeiträume Mittel des Graduiertenkollegs frei, welche infolge der Haushaltsjahresbindung der Mittel bisher nicht auf das Haushaltsjahr, in dem sie später benötigt werden, übertragen werden durften. Diese Regelung hat wiederholt Probleme bereitet. Deshalb hat

die DFG nun entschieden, für diese Fälle ab dem 01. Januar 2016 eine Ausnahme von der Haushaltsjahresbindung in den Graduiertenkollegs zuzulassen. Diese Entscheidung bekräftigt das Engagement der DFG zur Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft.

Die Übertragung der infolge von Elternzeiten frei werdenden Mittel ist erstmalig von 2016 auf 2017 möglich. Es können ausschließlich Personalmittel übertragen werden, also keine Sach- oder Reisemittel, etc. Die Mittelübertragung muss bis zum 30. September 2016 schriftlich bei der DFG beantragt werden. Diese Regelung finden Sie auch in den aktuellen Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs: DFG-Vordruck 2.22 – 11/15.

http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/formulare_merkblaetter/index.jsp

Mit Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder Ihre Ansprechpartnerin für Ihr Graduiertenkolleg oder an Frau Sabine Mönkemöller (sabine.moenkemoeller@dfg.de; Telefon: +49 228 885-2737).

4. Information zur Programmpauschale

Infolge des Hochschulpakts 2020 wird die Programmpauschale für alle ab dem 01. Januar 2016 neu bewilligten Projekte von bisher 20% auf nun 22% der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel erhöht.

Für die Graduiertenkollegs bedeutet dies:

1. Bei Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen sowie Auslauffinanzierungen mit Förderbeginn vor dem 01.01.2016 bleibt die Programmpauschale in den Jahren bis zum Förderende bei 20%. Das gilt auch für Zusatzanträge zu diesen Anträgen (auch wenn der Förderbeginn der Zusatzanträge nach dem 01.01.2016 liegt).
2. Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge sowie Auslauffinanzierungen mit Förderbeginn ab dem 01.01.2016 erhalten eine Programmpauschale in Höhe von 22 %. Das gilt auch für Zusatzanträge zu diesen Anträgen.

Mit Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder Ihre Ansprechpartnerin für Ihr Graduiertenkolleg oder an Frau Dr. Dagmar Scholz (dagmar.scholz@dfg.de; Telefon: +49 228 885-2707).

5. Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Fachhochschulen im Programm Graduiertenkollegs

Gerne möchte ich noch einmal daran erinnern, dass Graduiertenkollegs seit Herbst 2014 die Möglichkeit haben, Zusatzanträge zur Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Fachhochschulen in ein laufendes Kollegprogramm zu stellen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im letzten Sprecherbrief vom 15. Juni 2015 und im DFG-Vordruck 1.308 unter

http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/index.html

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Herr Dr. Jürgen Breitkopf (juergen.breitkopf@dfg.de; Telefon: +49 228 885-2872).

Seit Herbst 2014 können Initiativen für neue Graduiertenkollegs, in die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Fachhochschulen eingebunden sind, die Finanzierung von Vorbereitungsmaßnahmen für die Antragstellung beantragen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im DFG- Vordruck 1.311 unter

http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/index.html

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Herr Dr. Jürgen Breitkopf (juergen.breitkopf@dfg.de; Telefon: +49 228 885-2872).